

Zeittafel zur Ausbildung und Situation in der Logopädie/ Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie Entwicklung und Meilensteine

1905	Sprachheilkunde wird als Studienfach im Rahmen des Medizinstudiums an der Humboldt-Universität zu Berlin eingeführt.
1913	Der österreichische Facharzt für Sprach- und Stimmheilkunde, Dr. Emil Fröschels, führt mit seinem „Lehrbuch der Sprachheilkunde - Logopädie“ den Begriff „Logopädie“ ein. Eine detaillierte Systematik der Sprech- und Sprachstörungen war bereits 1877 vom Internisten Prof. Adolf Kußmaul in seinem Buch „Die Störungen der Sprache“ erstmals vorgelegt worden.
1916	Gründung der Schule zur Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimm-Lehre (ASSL).
1924	Emil Fröschels gründet in Wien die Internationale Gesellschaft für Logopädie und Phoniatrie (IALP).
1926	Auf der 2. Konferenz der IALP wird gefordert, dass die Ausbildung von LogopädInnen an der Universität stattfinden soll, was in nahezu allen europäischen Ländern (nicht in Deutschland) in den folgenden Jahren umgesetzt wird.
1949	Gründung des dba: Deutscher Bundesverband der Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/innen - Lehrervereinigung Schloffhorst-Andersen e. V. (www.dba-ev.de)
1962	Der Berliner Senat erlässt eine erste Ausbildungs- und Prüfungsordnung für LogopädInnen, die von der Logopädin Ursula Wieder und der Phoniaterin Gisela Boers entwickelt wurde.
	Unter der Leitung von Prof. Hermann Gutzmann jr. als ärztlichem Leiter und der leitenden Lehrlogopädin Luise Gutzmann wird in Berlin-Dahlem die erste „Lehranstalt für Logopädie“ eröffnet.
	Andere Bundesländer folgen und bauen Ausbildungsstätten für die Logopädie auf. Die Regelungen für die Ausbildung unterliegen dabei der Landesgesetzgebung.
1964	Gründung ZVL: Die ersten Absolventinnen der Berliner Lehranstalt gründen den „Zentralverband für Logopädie“ (ZVL) als Berufsverband der deutschen Logopädinnen.
	1992: Der ZVL wird umbenannt in „Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V.“ (dbi) (www.dbi-ev.de)

1969	Erste Diplom- und Magisterstudiengänge mit dem Studienschwerpunkt Sprachheil- oder Sprachbehindertenpädagogik mit eigenständigen therapiespezifischen Curricula an der Universität zu Köln und an der Universität Dortmund.
1969	Die Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimm-Lehre (ASSL) wird eine landesrechtlich geregelte 3-jährige/in sechs Semester gegliederte schulische Vollzeit-Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Staatliche Prüfung erfolgt auf Grundlage der landesspezifischen Berufsfachschulgesetze und -verordnungen (Niedersachsen) mit dem Abschluss „staatlich geprüfte/r Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in“.
1970	1970 bis in die 1980-er Jahre: Gründung weiterer Diplom-Studiengänge mit sprachtherapeutischem Schwerpunkt. Insgesamt entstehen bundesweit 13 Diplom- und Magister-Studiengänge meist mit angeschlossenen Ambulatorien und/oder Beratungsstellen für Patienten.
1980	Die sozialliberale Koalition verabschiedet das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur bundeseinheitlichen Regelung der Berufsausbildung. Der ZVL setzte sich in der zweiten Hälfte der 70er Jahre engagiert dafür ein, zumindest die Fachhochschulreife als Voraussetzung zur Ausbildung als Logopäd/in aufzunehmen. Dies konnte nicht durchgesetzt werden. Die Argumentation, dass diese Ausbildung für Absolvent/innen eines mittleren Bildungsabschlusses offenbleiben soll, wurde und wird bis heute politisch nicht verwirklicht. Seit Mitte der 80-iger Jahre wurde die Ausbildung (ebenso in der Ergotherapie und der Physiotherapie) immer weniger staatlich gefördert. Im Vergleich hierzu werden das Medizin- und ebenso das Pharmaziestudium allein aus Steuergeldern bestritten. Die Absolvent/innen dieser Studiengänge müssen nach Abschluss ihres Studiums keine Ausbildungsgelder zurückzahlen.
1988	Am 6. März 1988 ist der ZVL ein Gründungsmitglied des Comité Permanent de Liaison des Orthophonistes/Logopèdes (CPLOL), des europäischen Dachverbandes von damals 12 nationalen Logopäd/innenverbänden.
1991	Der Wissenschaftsrat, der die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung berät, spricht sich dafür aus, die Logopädie-Ausbildung auf Hochschulniveau anzuheben. An der RWTH Aachen startet der Modellstudiengang „Lehr- und Forschungslogopädie“, der als Zulassungsvoraussetzung die erfolgreich absolvierte berufsfachschulische Ausbildung zum Logopäden zur Bedingung haben muss.
1991 bis 06/2018	Die Arbeitsgemeinschaft der Medizinalfachberufe in Therapie und Geburtshilfe (AG MTG) gründet sich auf Initiative des dbi. Zielstellung der interdisziplinären Arbeitsgemeinschaft (gebildet von den Verbänden der Berufsgruppen der

	Ergotherapie, des Hebammenwesens, der Logopädie, der Orthoptik und der Physiotherapie) bildete es, die hochschulische Ausbildung für die vertretenen Berufsgruppen zu erreichen.
1993	Gründung der AGFAS (AG freiberuflicher und angestellter Sprachheilpädagogen) in der dgs: Vertretung der freiberuflich therapeutisch tätigen Sprachheilpädagogen (Diplom/Magister).
1994	Diplom-/Magister-Sprachheilpädagogen werden von den Spitzenverbänden der Krankenkassen als therapeutische Leistungserbringer zugelassen.
1995	Das Bundesbildungsministerium befürwortet Fachhochschulstudiengänge für LogopädInnen als Aufbauqualifikation nach der Berufsfachschulausbildung.
1999	Gründung des dbs: Deutscher Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten e. V. (www.dbs-ev.de); 2017 umbenannt in Deutscher Bundesverband für akademische Sprachtherapie und Logopädie e. V.
1999	Gründung des BDSL: Bundesverband Deutscher Schulen für Logopädie e. V. (BDSL).
2000	Die Hochschule Fresenius bietet als erste Fachhochschule in Deutschland einen grundständigen Bachelorstudiengang Logopädie (B. Sc.) an. Die Berufszulassung ist in Deutschland anfangs nur über eine Doppelgraduierung möglich, indem über die Kooperation mit der Hogeschool Utrecht in den Niederlanden der Bachelor of Health erworben wird. 2006 erfolgt die Berufszulassung über die Anerkennung als Heilmittelerbringer/in durch den Spitzenverband der GKV nach § 124 Abs. 4 SGB V (siehe Anlage 3). Weitere Teil- und Vollzulassung für bewertete Studiengänge folgten.
2001	An der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Hildesheim entsteht der erste Fachhochschulstudiengang für Logopädie, der auf die Berufsfachschulausbildung der LogopädInnen aufbaut (additiver Studiengang). Es werden Anteile in diesem Fall 1 ½ Jahre = 3 Semester) der schulischen Ausbildung anerkannt. In den folgenden Jahren entstehen zahlreiche weitere additive Studiengänge für LogopädInnen. Additiv bedeutet, dass die zuvor erfolgreich abgeschlossene Berufsfachschulausbildung die Voraussetzung für den Studienbeginn bildet. Es bilden sich hierbei verschiedene Modelle. In einigen Kooperationsmodellen können die Studierenden an den Berufsfachschulen bereits vorbereitend hochschulische Module absolvieren. Die berufsfachschulische Ausbildung wird bei den additiven Studiengängen zum Teil angerechnet (häufig handelt es sich bei der Anrechnung um 3 Semester = 1 1/2 Jahre der Ausbildungszeit), so dass das weitere Studium zum Erreichen des Bachelorgrades bei einem (z. B.) ursprünglich sechs-semesterigen Studiengang sich auf 3 Semester reduziert.

2006	<p>Der Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe e. V. (HVG) gründet sich mit der Zielstellung, durch den interdisziplinären Zusammenschluss von entsprechenden Hochschulvertreter/innen die Therapiewissenschaften im deutschsprachigen Raum zu fördern. Des Weiteren verfolgt der Verein Zielstellungen zur Umsetzung der guten Hochschullehre in den Gesundheitsberufen, da die Akademisierung in den Therapieberufen auf die Sicherstellung der Qualität der Gesundheitsversorgungsleistungen abzielt und damit Patientinnen und Patienten zugutekommen soll (http://www.hv-gesundheitsfachberufe.de/).</p>
Ab 2007	<p>Die Umorganisation der Hochschulen im Rahmen der Bologna-Reform (Ablösung der Diplom-/Magister-Studiengänge durch Bachelor-/Masterstudiengänge) führt zur Einrichtung neuer Sprachtherapie-Studiengänge und zur Möglichkeit der GKV-Zulassung von Bachelor-/Masterstudiengängen. Aktuell (2019) gibt es acht GKV-zugelassene, grundständige Bachelor- und/oder Master-Studiengänge der akademischen Sprachtherapie an verschiedenen Hochschulen (Bielefeld, Halle/Saale, Hannover, Idstein/Hamburg, Köln, Marburg, München und Potsdam).</p>
2008	<p>In der Drucksache 16/9898 des Deutschen Bundestages vom 02. Juli 2008 wird zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in den meisten dieser Berufsausbildungen ein hoher Anteil von Schüler/innen mit Fachhochschulreife/Abitur befinden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass „diese Berufe die Möglichkeit der eigenen Fachexpertise in Abgrenzung zur ärztlichen Tätigkeit“ bieten. Der Handlungsbedarf für die Regelung mittels einer Modellklausel und der Möglichkeit der hochschulischen Weiterentwicklung soll dazu beitragen, die Berufsgesetze weiterzuentwickeln und die Ausbildungen in diesen Berufen innerhalb Europas wettbewerbsfähig zu machen.</p>
2009	<p>Das "Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten" (BGBl. I, 3158) ermöglicht die Einrichtung primärqualifizierender Logopädie-Studiengänge an Hochschulen. Die Modellklausel galt bis zunächst 2017 und sollte bis 2015 evaluiert werden. Die Vorgabe der Evaluation erfolgte durch eine entsprechende Richtlinie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG).</p> <p>Die Vorschriften des Gesetzes über den Beruf des Logopäden (LogopG) und Ausbildungs- und Prüfungsordnung (LogAPrO) werden bis auf die in der Anlage 1 dargestellten Unterrichtsfächer auch auf das hochschulische Studium übertragen. Die Studierenden müssen daher in den Modellstudiengängen im 6. Semester die staatliche Prüfung ablegen und schließen dann, je nach Studiengang im 7. - 8. Semester, das Modellstudium mit dem Bachelorgrad (B. Sc.) ab. Die Studierenden aus den Modellstudiengängen dürfen dann die Berufsbezeichnung Logopädin/Logopäde führen (§ 1 LogopG).</p> <p>Von Beginn an wird seitens der Verbände der Therapieberufe und der Hochschulen sehr kritisch gesehen, dass die gesetzlichen Rahmenbedingen für eine berufsfachschulische Ausbildung auch zum großen Teil von den Modellstudiengängen übernommen werden müssen, da dies die hochschulische Ausbildung sehr einschränkt.</p>

	Hinzu kommt, dass die beiden bundesgesetzlichen Vorgaben mittlerweile 39 Jahre alt sind.
2010	In Bochum wird die Hochschule für Gesundheit gegründet, die im Rahmen der Modellklausel seit 2010 einen primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang in Logopädie anbietet (ebenso für die anderen Therapieberufe, die Hebammen- und die Pflegeausbildung). Es folgen grundständige Studiengänge an den Universitäten Erlangen (2011) und Aachen (2012). Auch die Fachhochschulen in Münster, Rostock/Brühl und Berlin haben Modellstudiengänge eingerichtet.
2010	Auf der Mitgliederversammlung des dbi am 04.06. 2010 wird die alleinige Verortung der Ausbildung an der Hochschule als Forderung für die Neufassung Berufsleitlinien der Logopädie verabschiedet (Berufsleitlinie 10 des dbi).
2015	Die Evaluation der Modellstudiengänge ergibt ein klares Votum für die Akademisierung der Logopädieausbildung. Die Analysen der Lernergebnisse der Studierenden bestätigen beispielsweise, dass die in der hochschulischen Ausbildung erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen einen unmittelbaren Nutzen für die Patientin/die Klientin bzw. den Patienten/Klienten zur Folge haben. In dem umfassend angelegten Evaluationsvorgehen des Landes NRW erfolgte auch eine berufsrechtliche Begleitforschung zur Fragestellung der Berufsgesetzneuerung der durch die Modellklausel erfassten Berufsgruppen.
2015	Kooperation der Schule zur Ausbildung in der Atem-, Sprech- und Stimm-Lehre (ASSL) mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK); 2016 folgt die Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Es handelt sich ebenfalls, wie unter 2001 dargestellt, um additive Studiengänge, so dass die Studierenden die Ausbildung in der ASSL absolvieren und dann anschließend einen Bachelorgrad erwerben können.
01/2016	Am 28. Januar entsteht der Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz, der sich aus Vertreter/innen der Verbände dbi, dbs, dba, HVG und BDSL sowie fachkundiger Kolleg/innen aus Modellstudiengängen und der dbs-Dozentenkonferenz zusammensetzt. Der AK fordert die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung für alle im Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie* tätigen Berufsgruppen und damit einhergehend eine Berufsgesetzneuerung. * Der Bereich der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie steht für alle beruflichen Handlungsfelder der Atem-, Stimm-, Sprech-, Sprach-, Hör- und Schlucktherapie. https://www.dbi-ev.de/der-dbi/der-verband/arbeitskreis-ak-berufsgesetz/meldungen.html
08/2016	Das Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht im August 2016 seinen Bericht zur Evaluation der Modellklauseln in den Berufsgesetzen der Ergotherapie, der Hebammenkunde, der Logopädie, der Physiotherapie. Obwohl die Evaluation positiv verlaufen ist und der Mehrwert einer hochschulischen Qualifikation nachgewiesen wurde, empfiehlt das BMG eine Verlängerung der Modellklausel um weitere 10 Jahre; dieser Empfehlung stimmt das Bundeskabinett zu (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/9400).

10/2016	Dies führt auf Seiten der Verbände und der Hochschulen zu starken Protesten, denn der „Schwebezustand“ für die Modellstudiengänge wird als unzumutbar empfunden und darüber hinaus wird kritisiert, dass die notwendige Hochschulausbildung seitens der Politik ausgebremst wird. In seinem Beschluss vom 14.10.2016 lehnt der Bundesrat die Verlängerung von Jahren ab und sieht eine Frist von 4 Jahren als ausreichend an „um eine Anpassung von berufsgesetzlichen Regelungen und hochschulrechtlichen Vorgaben umzusetzen“ (Bundesrat, Drucksache 479/16 - Beschluss).
08. 11. 2016	Der Arbeitskreis Berufsgesetz lädt am 08. November zu dem Symposium mit dem Titel „Vom „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ zum „Berufsgesetz für Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie in die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Hiroshimastraße 12, 10785 Berlin ein. Der AK stellt dort die erarbeiteten Eckpunkte für ein zukünftiges Berufsgesetz „Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie“ Politiker/innen und Vertreter/innen aus dem Gesundheitswesen sowie den Berufsverbänden vor. Diese Eckpunkte sehen für alle Absolvent/innen die hochschulische Ausbildung mit dem berufsqualifizierenden Bachelorabschluss (B. Sc.) vor.
11/2016	In der Anhörung zum PSG III kommt auch die Verlängerung der Modellklausel auf den Prüfstand. Sie wird um 4 Jahre verlängert: Ende der Befristung: 31.12.2021 (siehe § 11 LogopG). Die Evaluation der Modellstudiengänge erfolgt auf Grundlage der 2009 durch das BMG veröffentlichten Evaluationsrichtlinie und fügt ergänzend hinzu, dass „valide Aussagen zur Nachhaltigkeit der Modellvorhaben, die insbesondere den dauerhaften Nutzen einer akademischen Qualifikation, die Kostenfolgen im Gesundheitswesen oder die Auswirkungen des Ausschlusses von Schülerinnen und Schülern mit mittlerem Schulabschluss betreffen“ enthalten muss (§ 4 Abs. 6 LogopG).
04. April 2017	Das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG) wird im Bundesgesetzblatt verkündet. Es führt dazu, dass –befristet für drei Jahr- zur Verhandlung der Vergütung logopädischer Leistungen für drei Jahre die Grundlohnsummenbindung (§ 71 SGB V) aufgehoben wird. Des Weiteren soll die Blankovollmacht erprobt werden. Der Forderung nach dem Direktzugang seitens der Therapieberufe wird nicht entsprochen.
07/2017	Die hsg Bochum führt vom 01.07.2017 bis zum 30.06.2019 die „Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge in NRW“ durch. Im Februar 2018 wird ein begleitender Fachbeirat einberufen; der dbi ist Mitglied.
11/2017	Aufgrund des Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz 2017 (Punkt 7. 1) zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe wurde am 30. November 2017 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufen zur Entwicklung eines Aktionsplans zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe, der bis 2019 fertig gestellt sein soll.
10/2018	LOGO Deutschland wird als Mitglied im AK Berufsgesetz aufgenommen.

14.11.2018	Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) veranstaltet im November ein Symposium zur „Akademisierung von Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe“. Die Berufsverbände und die Schulverbände der Therapieberufe sprechen sich dort einheitlich für die Vollakademisierung aus
2018	<p>Der AK Berufsgesetz setzt seine Arbeit fort und wendet sich an Politiker/innen verschiedener Parteien, um die Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung als Regelausbildung in persönlichen Gesprächen zu verdeutlichen und näher darzulegen. 2018 erarbeitet der AK dazu eine Rahmenstudienordnung und eine Rahmenprüfungsordnung. Diese wird den Gesundheitsministern der Bundesländer, dem Gesundheitsausschuss und dem BMG übersandt.</p> <p>Am 21. November 2018 lädt der AK zu einem Parlamentarischen Frühstück ein, um den anwesenden Politiker/innen und Vertreter/innen aus dem BMG und des Gesundheitswesens zu verdeutlichen, in welcher Form die hochschulische Ausbildung als Regelausbildung verwirklicht werden kann. Der hierzu entwickelte Flyer¹ „Vollständige hochschulische Ausbildung ist machbar!“ basiert auf den Daten zum „Stand der Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie, 2010-2017“, die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. Hilke Hansen (HS Osnabrück) zusammengetragen und 2018 veröffentlicht wurden.</p>
03/2019	In einer Pressemitteilung zum Frauentag 2019 mit dem Titel „Schluss mit der Benachteiligung der Frauenberufe“ macht der AK Berufsgesetz auf die Situation der Logopädie/Sprachtherapie aufmerksam und fordert hierbei ein neues Berufsgesetz mit einer verankerten hochschulischen Ausbildung. - Es folgen Schreiben zur Situation der Logopädie/Sprachtherapie an die Wissenschaftsministerien der Länder, den Gesundheitsausschuss, die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Des Weiteren wird weiterhin der Gesprächsaustausch mit Politiker/innen verschiedener Parteien fortgesetzt (bis heute, Stand 08/2021).
10/2019	10/2019 In einem Fachgespräch, das im Auftrag von Gesundheitsminister Spahn mit Vertreter/innen des BMG geführt wurde, erhielt der AK Berufsgesetz die Gelegenheit, seine Positionen ausführlich und deutlich darzulegen.
11/2019	Die Verbleibstudie VAMOS (NRW) zeigt auf, dass die Absolvent/innen der Studiengänge der Therapieberufe nach dem Hochschulabschluss in der Praxis und klientennahen Tätigkeit zu finden sind. Im Unterschied zu den fachschulisch ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen sind die Aufgaben durch besondere Aufgabenbereiche erweitert ²
01/2020	Der AK veröffentlicht den aktualisierten Flyer zur Übersicht der hochschulischen Lage mit dem Titel „Jetzt! Vollständige Hochschulische Ausbildung für die Logopädie/Sprachtherapie“. Darüber hinaus erscheint das Argumentationspapier „Vollakademisierung der Logopädie/Sprachtherapie – unumgänglich“. Mit der

¹ Alle Dokumente des AK Berufsgesetz sind unter folgendem Link einzusehen <https://www.dbi-ev.de/der-dbi/der-verband/arbeitskreis-ak-berufsgesetz/dokumente.html>

² <http://www.vamos.nrw/>

	Informationsbroschüre „Logopädie/ Sprachtherapie FAQs und Informationen des Arbeitskreises Berufsgesetz“ klärt der AK über die Arbeitsbereiche seiner Berufsgruppen auf und stellt seine Zielsetzung umfassend dar.
03/2020	Veröffentlichung der Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft (BL-AG) Gesamtkonzeption Gesundheitsfachberufe am 5. März durch das BMG. In dem Eckpunktepapier ist aufgenommen, die Vollakademisierung der Logopädie sei zu prüfen. In seiner Stellungnahme (20.03.) erneuert der AK seine Forderung nach einem neuen, allen Berufsgruppen gemeinsames, Berufsgesetz in der Logopädie/Sprachtherapie und weist erneut daraufhin, dass für die Umsetzung der regelhaften hochschulischen Ausbildung die Voraussetzungen gegeben sind.
05/2020	Die Befragung des Wissenschaftsrats zur HQG <i>plus</i> -Studie beginnt im Mai. Die Studie geht u. a. den Fragen, wie viele Studiengänge für die Gesundheitsfachberufe es derzeit in Deutschland gibt und wie diese ausgestaltet sind. Des Weiteren soll dadurch ermittelt werden, wo die Absolventinnen und Absolventen beschäftigt werden Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist laut WR im Januar 2022 zu rechnen.
11/2020	Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) wird bekannt, dass eine Verlängerung der Modellklausel für die Therapieberufe (Artikel 7 -9) bis 2026 geplant ist. In der Anhörung am 19. November, zu der die Berufsverbände des AK geladen sind, wird die Position des AK gegen eine weitere Verlängerung, wie bereits in der schriftlichen Fassung, erneut vehement und strikt vorgetragen. – Es folgen breite Protest aus den Hochschulen, der Öffentlichkeit und seitens der Politik gegen diese erneute Verlängerung.
01/2021	Der AK veröffentlicht sein Positionspapier „Primärqualifizierende hochschulische Ausbildung in der Logopädie/Sprachtherapie (Arbeitstitel)“
02/2021	In seiner 1000. Sitzung spricht sich der Bundesrat gegen die Verlängerung der Modellklausel bis 2026 aus. Es ergeht der Beschluss, die Modellklausel bis 2024 zu verlängern.
06/2021	Das Gesetzgebungsverfahren des GVWG wird Mitte Juni abgeschlossen. Für die Therapieberufe ist die Verlängerung der Modellklausel bis 2024 darin aufgenommen (Logopädie: Artikel 8 des GVWG; § 11 LogopG). – Der Evaluationsbericht der 2. Evaluation der Modellstudiengänge der Therapieberufe seitens des BMG liegt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Seitens des BMG erfolgte die Auskunft, er werde, nach erfolgter Vorlage beim Bundestag voraussichtlich zum Ende des Jahres veröffentlicht.